



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

INFORMATIONEN FÜR INTERNATIONALE STUDIENINTERESSIERTE



INHALT

Die Universität Heidelberg	5
Studienangebot	5
Studienvoraussetzungen	10
Deutschkenntnisse	10
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	11
Fachspezifische Voraussetzungen	12
Voraussetzungen für Master-Studiengänge	12
Voraussetzungen für ein Promotionsstudium	13
Anerkennung von Studienleistungen	14
Aufenthaltsurlaubnis zu Studienzwecken	15
Zulassungsbeschränkungen und Auswahlverfahren	16
Studienfächer mit Zulassungsbeschränkung	16
Studienfächer mit Aufnahmeprüfungsverfahren	17
Studienfächer mit Zugangsbeschränkung	17
Promotionsstudiengänge	17
Studienvorbereitung an der Universität Heidelberg	18
Sprachliche Vorbereitung	18
Fachliche Vorbereitung	20
Bewerbung um einen Studienplatz	21
Grundständige Studiengänge – erstes Fachsemester	21
Grundständige Studiengänge – höhere Fachsemester	28
Weiterführende Studiengänge – erstes Fachsemester	29
Weiterführende Studiengänge – höhere Fachsemester	31
Kurzzeitstudium	33
Promotion	33
Allgemeine Bewerbungsunterlagen	34
Zusätzliche Unterlagen für grundständige Studiengänge	35
Zusätzliche Unterlagen für Master-Studiengänge	36
Zusätzliche Unterlagen nach Staatsangehörigkeit	37
Zusätzliche Unterlagen für ein Kurzzeitstudium	38
Zusätzliche Unterlagen für den Hochschulortswechsel / Quereinstieg	38
Wichtige Hinweise	39

**Informationen für internationale
Studieninteressierte**

Die Universität Heidelberg
Studienangebot

Finanzielles und Soziales	42
Orientierung	42
Semesterbegleitprogramm	42
Finanzierung des Studiums	43
Versicherung	45
Wohnen in Heidelberg	46
Öffentlicher Nahverkehr	47
Studierendenwerk Heidelberg	47
Anhang	48
Fakultäten	48
Kontakt APS	49
Anerkennung von Studienleistungen – zuständige Stellen	49
Kurzfristige Unterkünfte in Heidelberg für die ersten Tage	51
Private Wohnheime	52
Auszug aus der Hochschulvergabeverordnung	54
Beratungs- und Servicestellen für Studierende	55
Wichtige Internetadressen	58
Wichtige Termine und Fristen	59

DIE UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Die Universität Heidelberg, älteste Universität im heutigen Deutschland, wurde im Jahre 1386 von Kurfürst Ruprecht I. gegründet. Im Laufe ihrer mehr als 630-jährigen Geschichte erlebte die Universität glanzvolle Zeiten, aber auch tiefe Rückschläge. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war sie zu einer der bedeutendsten Stätten der Reformation und des Calvinismus herangewachsen. Im 17. Jahrhundert verlor sie durch Kriege ihre Bibliothek – die in Europa einzigartige Bibliotheca Palatina – und später auch ihren gesamten Gebäudebestand. 1803 erneuerte Karl-Friedrich von Baden die Universität grundlegend und schuf damit die Voraussetzung für ihren glanzvollen Aufstieg im 19. Jahrhundert. Gründer und Erneuerer sind Namensgeber der Ruprecht-Karls-Universität. Heute stellt die Universität mit mehr als 28.000 Studierenden, darunter über 5.300 internationale Studierende, ein wichtiges Zentrum der Forschung und Lehre in Deutschland dar.

STUDIENANGEBOT

Das akademische Jahr ist an der Universität Heidelberg in zwei Semester unterteilt: Das Wintersemester dauert vom 1. Oktober bis 31. März, das Sommersemester vom 1. April bis 30. September. Die Vorlesungszeiten erstrecken sich von Mitte Oktober bis Anfang Februar bzw. von Mitte April bis Ende Juli.

Die zwölf Fakultäten der Universität sind in Seminare und Institute unterteilt, die eine Vielzahl an Studienfächern anbieten:

- Theologische Fakultät
- Juristische Fakultät
- Medizinische Fakultät Heidelberg
- Medizinische Fakultät Mannheim
- Philosophische Fakultät
- Neuphilologische Fakultät
- Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften

**Informationen für internationale
Studieninteressierte**
Studienangebot

- Fakultät für Mathematik und Informatik
- Fakultät für Chemie und Geowissenschaften
- Fakultät für Physik und Astronomie
- Fakultät für Biowissenschaften

Je nach Studienfach können folgende Abschlussgrade erworben werden:

Grundständige Studiengänge:

- Bachelor of Arts (B.A.) und Bachelor of Science (B.Sc.)
- Staatsexamen
- Magister Theologiae

Weiterführende Studiengänge:

- Master of Arts (M.A.) und Master of Science (M.Sc.)
- Master of Laws in International Law (LL.M.)
- Magister Legum (LL.M. und LL.M. corp. restruc.)
- Master of Education (M.Ed.)

Postgraduale Studiengänge:

- Promotion

Bachelor

Bachelor-Studiengänge vermitteln grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen des gewählten Fachgebietes und können Praxisanteile enthalten. In einigen Studiengängen wird ein Bachelor in einem einzelnen Fach erworben (100%). Die Mehrzahl der Fächer mit Abschlussziel Bachelor können jedoch nur in Kombination studiert werden (zwei Fächer zu 50% oder ein Hauptfach zu 75% und ein Nebenfach zu 25%). In den meisten Bachelor-Studiengängen ist bis zum Ende des zweiten Semesters eine Orientierungsprüfung abzulegen. Die akademische Prüfung nach einer Regelstudienzeit von sechs Semestern schließt das Studium ab, wobei die Bachelor-Abschlussnote nicht allein von den Prüfungen am Ende des Studiums abhängt, sondern alle während des Studiums erbrachten Leistungen in die Bewertung eingehen. In den Geistes- und Sozialwissenschaften wird ein Bachelor of Arts (B.A.), in den Naturwissenschaften ein Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.

Staatsexamen	<p>Staatsexamen-Studiengänge enden mit einer Prüfung, die unter staatlicher Aufsicht stattfindet. An der Universität Heidelberg wird ein Staatsexamen in den Fächern Rechtswissenschaft/ Jura, Medizin, Pharmazie sowie Zahnmedizin abgelegt. Das Studium mit dem Abschlussziel Staatsexamen gliedert sich in ein Grundstudium von mindestens vier Semestern, das mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird, sowie ein Hauptstudium, das weitere, mindestens vier Semester dauert und mit einer staatlichen Abschlussprüfung (Staatsexamen) endet. Studierende des Fachs Rechtswissenschaft/Jura müssen außerdem bis zum Ende des zweiten Semesters eine Orientierungsprüfung ablegen.</p>
Lehrerausbildung	<p>Künftige Lehrer/innen an Gymnasien werden an der Universität Heidelberg im Rahmen eines zweistufigen Bachelor-Master-Studiengangs ausgebildet. Zunächst wird ein sechssemestriger, fachbezogener Bachelor-Studiengang in einer Zwei-Hauptfach-Kombination studiert. Im Anschluss daran muss ein viersemestriger Master of Education abgeschlossen werden, um in den Vorbereitungsdienst an einer Schule aufgenommen werden zu können.</p>
Magister Theologiae	<p>Neben einem Bachelor-Studiengang bietet die Theologische Fakultät einen grundständigen Studiengang mit dem Abschlussziel Magister Theologiae an. Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von zehn Semestern und umfasst ein Grund- und ein Hauptstudium. Bis zum Ende des zweiten Semesters muss eine Orientierungsprüfung, nach dem Grundstudium eine Zwischenprüfung abgelegt werden. Innerhalb des Magister-Abschlusses können die Studierenden zwischen dem kirchlichen und dem Fakultätsexamen wählen.</p>
Master	<p>Master-Studiengänge bauen auf einem bereits vorhandenen und anerkannten Hochschulabschluss (z.B. Bachelor) auf. Im Master-Studiengang wird entweder nur ein einzelnes Fach studiert oder ein Haupt- mit einem Beifach kombiniert. Master-Studiengänge dauern in der Regel vier Semester. Es wird zwischen konsekutiven und weiterbildenden Master-Studiengängen unterschieden. Erstere bauen auf einem entsprechenden, vorangegangenen Bachelor-Studiengang auf;</p>

**Informationen für internationale
Studieninteressierte**
Studienangebot

letztere setzen ebenfalls ein abgeschlossenes Studium voraus, bauen inhaltlich aber nicht unmittelbar auf dem vorangegangenen Studiengang auf. Zusätzlich setzen weiterbildende Master-Studiengänge berufspraktische Erfahrungen voraus. In den Geistes- und Sozialwissenschaften wird ein Master of Arts (M.A.), in den Naturwissenschaften ein Master of Science (M.Sc.) verliehen.

An der Juristischen Fakultät werden darüber hinaus zwei weiterführende Studiengänge mit Abschlussziel Magister Legum (LL.M. und LL.M. corp. restruc.) angeboten.

Am Heidelberg Center para América Latina der Universität Heidelberg in Santiago de Chile wird u.a. ein Studiengang mit dem Abschlussziel Master of Laws in International Law (LL.M.) angeboten.

Eine Übersicht über alle an der Universität Heidelberg angebotenen Studienfächer ist online und als Ausdruck erhältlich.

Promotion

Eine Promotion ist grundsätzlich in allen an der Universität Heidelberg angebotenen Studienfächern möglich. Grundvoraussetzung ist ein sehr guter Studienabschluss (in der Regel Master oder Staatsexamen bzw. äquivalenter Studienabschluss). Alternativ zu einer im Eigenstudium durchgeführten Promotion bietet die Universität eine Reihe strukturierter Promotionsprogramme an, in deren Rahmen Doktoranden/-innen an Kursen einer Fakultät oder Graduiertenschule / Forschungsgruppe teilnehmen. Die Promotionsleistung besteht in der Regel aus der schriftlichen Doktorarbeit (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung (Rigorosum oder Disputation).

Kurzzeitstudium

Internationale Studierende, die ihr Studium im Ausland begonnen haben und in Heidelberg vorübergehend am universitären Unterricht teilnehmen möchten, ohne einen Studienabschluss zu erwerben, können dies im Rahmen eines auf maximal zwei Semester begrenzten Kurzzeitstudiums tun. Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Kurzzeitstudium sind ein mindestens einjähriges Studium an der Heimatuniversität sowie sehr gute Deutschkenntnisse. Zusätzlich müssen Bewerber/innen

eine Betreuungszusage eines Mitglieds derjenigen Fakultät vorlegen, an der das Kurzzeitstudium durchgeführt werden soll.

Informationsquellen

Weitere Informationen zum Aufbau der an der Universität angebotenen Studiengänge (inkl. eventueller Modulhandbücher) sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen zu finden:

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/downloadcenter

Einen Überblick über alle Lehrveranstaltungen der einzelnen Studienfächer enthält das Vorlesungsverzeichnis, das online abrufbar ist:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/vorlesungen/

Neben den Modulhandbüchern geben viele Institute für ihren Fachbereich ein „Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis“ mit einer detaillierten Beschreibung aller angebotenen Lehrveranstaltungen heraus. Das „Kommentierte Vorlesungsverzeichnis“ erhalten Sie direkt bei den jeweiligen Instituten oder im Internet auf der Homepage der jeweiligen Institute:

■ www.uni-heidelberg.de/de/einrichtungen/fakultaeten/institute-und-seminare-der-fakultaeten/

Das Personalverzeichnis der Universität beinhaltet die Adressen der verschiedenen Fakultäten, Seminare und Institute sowie die Namen der Universitätsmitglieder und ggf. Fachrichtungen, die sie vertreten. Auch dieses ist online abrufbar:

■ <http://lsf.uni-heidelberg.de>

STUDIENVORAUSSETZUNGEN

Grundsätzlich müssen Studienbewerber/innen vor der Aufnahme eines Studiums an der Universität Heidelberg eine Hochschulzugangsberechtigung sowie die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen. Für einige Studiengänge sind darüber hinaus weitere Voraussetzungen zu erfüllen, wie z.B. ein erster Universitätsabschluss bei einer Bewerbung für einen Master-Studiengang. Auch müssen internationale Studierende einen gültigen Aufenthaltstitel nachweisen. Ohne gültigen Aufenthaltstitel können internationale Studierende auch dann nicht immatrikuliert werden, wenn sie für einen Studiengang an der Universität zugelassen wurden.

Deutschkenntnisse

Die Unterrichtssprache in allen grundständigen sowie den meisten Master-Studiengängen an der Universität Heidelberg ist Deutsch. Unerlässliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium sind daher sehr gute Deutschkenntnisse. Bevor ein Studium an der Universität Heidelberg aufgenommen werden kann, muss die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ mindestens auf dem Niveau DSH-2 bestanden werden. Für manche Studiengänge muss ein noch höheres Niveau nachgewiesen werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/studium-international/sprachanforderungen-fuer-internationale-studierende

Sofern zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keine Deutschprüfung nachgewiesen werden kann, müssen zugelassene Studienbewerber/innen die DSH an der Universität Heidelberg auf dem geforderten Niveau bestehen, um sich immatrikulieren zu können. Um die DSH auf dem Niveau DSH-2 bestehen zu können, sollten Studienbewerber/innen mindestens 1.000 bis 1.200 Stunden Deutschunterricht an einer anerkannten Institution absolviert haben. Ein Nachweis hierüber ist der Bewerbung beizufügen.

In der Regel findet die DSH für das Wintersemester Ende September und für das Sommersemester Ende März statt.

Sie umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Die Gebühr (aktuelle Sätze unter www.isz.uni-heidelberg.de/d_pruef_dsh.html) ist zum Zeitpunkt der Prüfung in bar zu zahlen. Zeit und Ort der DSH werden im Zulassungsbescheid mitgeteilt. Bitte beachten Sie, dass nur diejenigen Studienbewerber/innen an der DSH teilnehmen dürfen, die in Besitz eines Zulassungsbescheids der Universität Heidelberg sind.

DSH-Beispiele sind online abrufbar unter www.isz.uni-heidelberg.de/d_pruef_dsh.html

Studienbewerber/innen können von der DSH befreit werden, wenn – gemäß der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT) der KMK vom 25.6.2004 in der Fassung vom 12.11.2015 – einer der folgenden Nachweise mit der Bewerbung eingereicht wird:

- das „Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe“
- die registrierte „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) – Stufe 2“
- das „Goethe-Zertifikat C2“
- der „Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)“, wenn er in allen Teilprüfungen mindestens mit dem Ergebnis TDN 4 abgelegt wurde
- das „Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland“ („Feststellungsprüfung“)
- ein Zertifikat über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“
- ein Zertifikat gemäß bilateraler Abkommen mit anderen Staaten

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Grundsätzliche Voraussetzung für die Aufnahme eines Fachstudiums an der Universität Heidelberg ist eine Hochschulzugangsberechtigung (Baccalauréat, GCE - A & O-Levels, etc.). Wird ein ausländischer Bildungsabschluss als vergleichbar mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Abitur) anerkannt, ist ein direkter Zugang zum Fachstudium an der

Universität möglich. Wird der ausländische Bildungsabschluss als nur teilweise vergleichbar mit dem deutschen Abitur anerkannt, müssen Studienbewerber/innen vor Beginn eines grundständigen Studiums die „Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland“ (kurz: „Feststellungsprüfung“) erfolgreich ablegen.

Bei der Bewertung ausländischer Vorbildungsnachweise richtet sich die Universität Heidelberg nach den Bestimmungen der Kultusministerkonferenz der Länder, die in den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen festgelegt und gemäß geltendem Landeshochschulgesetz (LHG) Baden-Württemberg als Richtlinien umzusetzen sind.

Nähere Erläuterungen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse finden Sie unter

- <http://anabin.kmk.org> sowie unter
- www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/voraussetzungen/

Das Studienkolleg der Universität Heidelberg bietet spezielle einjährige (zweimestrige) Kurse zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung an. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten 20/21 dieser Broschüre.

Fachspezifische Voraussetzungen

Für Studienfächer, die einer Zulassungsbeschränkung oder einem Aufnahmeprüfungsverfahren unterliegen, können von Studienbewerbern/-innen weitere Qualifikationen (z.B. spezielle Sprachkenntnisse) verlangt werden. Detaillierte Informationen zu diesen Voraussetzungen sind in der Zulassungssatzung des jeweiligen Studienfachs zu finden:

- www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/downloadcenter

Voraussetzungen für Master-Studiengänge

Zusätzlich zu den allgemeinen Studienvoraussetzungen müssen Bewerber/innen für einen Master-Studiengang ein erfolgreich abgeschlossenes erstes Universitätsstudium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule nachweisen, das sie dazu berechtigt, den gewünschten Master-Studiengang

aufzunehmen. Für einige Master-Studiengänge sind eine Mindestnote, eine Mindeststudienzeit oder ein bestimmter Studienschwerpunkt im ersten Studiengang, spezielle Sprachkenntnisse oder sonstige Qualifikationen nachzuweisen. Bei der Bewertung ausländischer Hochschulabschlüsse richtet sich die Universität Heidelberg nach den Bestimmungen der Kultusministerkonferenz der Länder, die in den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen festgelegt und gemäß geltendem Landeshochschulgesetz (LHG) Baden-Württemberg als Richtlinien umzusetzen sind.

Nähere Erläuterungen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse finden Sie unter

- <http://anabin.kmk.org> sowie unter
- www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/voraussetzungen/

Für weiterbildende Master-Studiengänge sind außerdem berufspraktische Erfahrungen nachzuweisen. Alle Informationen zu den speziellen Voraussetzungen eines Studiengangs sind in der Zulassungssatzung des jeweiligen Studienfachs zu finden. Die Satzungen sind online zugänglich:

- www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/downloadcenter

Voraussetzungen für ein Promotionsstudium

Internationale Studierende, die an der Universität Heidelberg eine Promotion anstreben, müssen sich selbstständig um eine/n Betreuer/in bemühen. Professoren/-innen sind nicht verpflichtet, Kandidaten/-innen anzunehmen, auch dann nicht, wenn alle formalen Voraussetzungen erfüllt sind. Sobald eine Betreuungszusage vorliegt, muss die Annahme als Doktorand/in an der Fakultät beantragt werden (Adressen: s. Anhang). Ausländische Hochschulabschlüsse können als Voraussetzung für die Annahme als Doktorand/in anerkannt werden, oft jedoch erst nach der Erfüllung weiterer Bedingungen (z.B. Kenntnisprüfung, erfolgreiche Teilnahme an zusätzlichen Lehrveranstaltungen für die Dauer von einem oder mehreren Semester[n]). Die Entscheidung hierüber trifft der zuständige Promotionsausschuss. Weitere Informationen zum Promotionsstudium erteilt die Graduiertenakademie:

- www.graduateacademy.uni-heidelberg.de

Anerkennung von Studienleistungen

Internationale Studienbewerber/innen, die bereits an einer deutschen oder ausländischen Hochschule ein Studium begonnen haben, können sich für ein höheres Fachsemester bewerben. Eine Voraussetzung ist, dass bereits erworbene Studienleistungen auf den Studiengang an der Universität Heidelberg angerechnet werden können. Studienbewerber/innen, die ihr Studium an der Universität Heidelberg fortsetzen möchten, sollten sich in jedem Fall bzgl. ihres Stundenplans, der noch ausstehenden Studienleistungen und der angebotenen Lehrveranstaltungen mit der zuständigen Fachstudienberatung in Heidelberg in Verbindung setzen, bevor sie sich um einen Studienplatz bewerben.

Eine Bewerbung um einen Studienplatz im höheren Fachsemester erfolgt entweder im Rahmen eines Hochschulortswechsels oder eines Quereinstiegs.

Hochschulortswechsel

Die Bewerbung erfolgt im Rahmen eines Hochschulortswechsels, wenn das vorherige Studium an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union begonnen wurde und es in Heidelberg im gleichen Studienfach fortgesetzt werden soll. Der Studienplatzbewerbung ist nur dann eine Studienzeitanrechnungsbescheinigung beizufügen, wenn der Wechsel von einer ausländischen Hochschule erfolgt.

Quereinstieg

Die Bewerbung erfolgt im Rahmen eines Quereinstiegs, wenn das vorherige Studium im gleichen Studienfach an einer Hochschule außerhalb der Europäischen Union oder in einem anderen Studienfach begonnen wurde und wenn Studienleistungen auf das Studium an der Universität Heidelberg angerechnet werden können. Bei einer Bewerbung im Rahmen eines Quereinstiegs muss immer eine Studienzeitanrechnungsbescheinigung vorgelegt werden.

Im Allgemeinen ist das Prüfungsamt der jeweiligen Fakultät der Universität Heidelberg für die Anrechnung von Studienleistungen zuständig. Ausnahme: In den Studienfächern Medizin, Pharmazie, Psychologie und Zahnmedizin gibt es besondere, für die Anerkennung zuständige Stellen (s. Anhang).

Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken

Um in Deutschland studieren zu können, müssen internationale Studierende eine gültige Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken besitzen. Ohne sie ist eine Immatrikulation an der Universität Heidelberg nicht möglich. Eine Einschreibung mit einem Aufenthaltstitel, der ein Universitätsstudium nicht einschließt (z.B. Touristen-, Geschäfts- oder Au-Pair-Visum), ist ausgeschlossen.

Studierende aus einem Mitgliedstaat der EU oder des EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) benötigen kein Visum und keinen Aufenthaltstitel.

Studierende aus Andorra, Australien, Brasilien, El Salvador, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, San Marino, Südkorea, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika benötigen für Deutschland kein Einreisevisum und können ihren Aufenthaltstitel innerhalb von 90 Tagen nach ihrer Ankunft in Deutschland beantragen. In diesem Fall ist die Ausländerbehörde des Wohnorts in Deutschland für die Erteilung des Aufenthaltstitels zuständig. Studierende aus den oben genannten Ländern können sich innerhalb von 90 Tagen nach ihrer Einreise unter Vorlage eines gültigen Reisepasses an der Universität Heidelberg auch vor Beantragung des Aufenthaltstitels einschreiben.

Studierende aus allen anderen Ländern müssen bereits in ihrem Heimatland ein Einreisevisum für Deutschland bei der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) beantragen. Bevor die deutsche Auslandsvertretung ein Einreisevisum erteilt, müssen Bewerber/innen den Zulassungsbescheid oder eine Bewerberbescheinigung der Universität Heidelberg vorlegen sowie die Sicherung der Finanzierung des Studienaufenthalts in Deutschland nachweisen. Weitere Informationen erteilen die deutschen Auslandsvertretungen. Eine Liste aller deutschen Botschaften und Konsulate sowie weitere Informationen zu den Visaverfahren sind online erhältlich:

■ www.auswaertiges-amt.de

ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND AUSWAHLVERFAHREN

Es gibt verschiedene Zulassungsbeschränkungen und Auswahlverfahren für die verschiedenen Studienfächer der Universität Heidelberg. In einigen Studiengängen kann jedes Semester nur eine bestimmte Anzahl an Bewerber/-innen zugelassen werden. In diesen gibt es spezielle Zulassungsquoten für Bewerber/innen aus Nicht-EU-/EWR-Ländern. In einigen Studiengängen gibt es zwar keine festgesetzte Anzahl an Studienplätzen, aber festgelegte Mindestvoraussetzungen, die von allen Studienbewerber/-innen erfüllt werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass sich internationale Studienbewerber/-innen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ihrer Vorbildung und dem gewünschten Studienfach grundsätzlich form- und fristgerecht bewerben müssen. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie ab S. 21.

Bitte beachten Sie außerdem, dass Studienanfänger/-innen in vielen Studiengängen an der Universität Heidelberg nur im Wintersemester zugelassen werden.

Studienfächer mit Zulassungsbeschränkung

Für ein Studienfach werden Zulassungsbeschränkungen (Numerus Clausus – NC) eingeführt, wenn die Zahl der Studienbewerber/-innen die Zahl der vorhandenen Studienplätze übersteigt. Unter allen Bewerber/-innen findet eine Auswahl für dieses Fach statt. Nur die besten Bewerber/-innen erhalten eine Zulassung. Es gibt zwei Arten von Zulassungsbeschränkungen: Die Zulassung zu einem Studienfach kann entweder an allen deutschen Hochschulen (bundesweit – dies ist der Fall in den Fächern Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin) oder speziell an der Universität Heidelberg (universitätsintern) beschränkt sein. In Studienfächern mit Zulassungsbeschränkung werden 5-10% der verfügbaren Studienplätze an Bewerber/-innen aus Nicht-EU-/EWR-Staaten vergeben.

In einigen Studienfächern gilt die Zulassungsbeschränkung nur für das erste Fachsemester (für Studienanfänger/-innen);

in anderen gilt sie sowohl für das erste als auch das höhere Fachsemester (auch für Studienfortsetzer/innen). Zulassungsbeschränkungen sind sowohl in grundständigen Studiengängen (Bachelor- und Staatsexamen-Studiengängen) als auch in weiterführenden (Master-) Studiengängen möglich.

Studienfächer mit Aufnahmeprüfungsverfahren

In einigen (grundständigen und weiterführenden) Studiengängen wird die Eignung der Bewerber/innen im Rahmen so genannter Aufnahmeprüfungsverfahren festgestellt. Als Kriterien dienen beispielsweise die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung oder des ersten Studienabschlusses, studiengangspezifische Schulnoten, Berufsausbildungen, Zusatzqualifikationen und/oder Tests/Interviews. In Studienfächern mit Aufnahmeprüfungsverfahren steht keine festgelegte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung. Es werden alle geeigneten Bewerber/innen zum Studium zugelassen, die die Anforderungen der jeweils geltenden Zulassungssatzung erfüllen.

Studienfächer mit Zugangsbeschränkung

In einigen (grundständigen und weiterführenden) Studiengängen gibt es weder Zulassungsbeschränkungen noch Aufnahmeprüfungsverfahren. Diese Fächer haben eine Zugangsbeschränkung, d.h. alle Bewerber/innen müssen bestimmte Grundvoraussetzungen (Vorbildung, Sprachkenntnisse, etc.) erfüllen, um zugelassen werden zu können. Bitte beachten Sie, dass auch für diese Studienfächer eine form- und fristgerechte Bewerbung erforderlich ist.

Promotionsstudiengänge

Promotionsstudierende müssen von einer Fakultät als Doktorand/in angenommen werden, um als Studierende der Universität immatrikuliert werden zu können. Weitere Informationen erteilt die Graduiertenakademie der Universität:

■ www.graduateacademy.uni-heidelberg.de

STUDIENVORBEREITUNG AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Das Internationale Studienzentrum (ISZ) der Universität Heidelberg bietet verschiedene Kurse zur sprachlichen und fachlichen Vorbereitung auf das Fachstudium an.

Eine Übersicht über alle am ISZ angebotenen Kurse finden Sie unter

■ www.isz.uni-heidelberg.de/d_kurse.html

Sprachliche Vorbereitung

Kolleg für deutsche Sprache und Kultur

Am Kolleg für deutsche Sprache und Kultur des ISZ werden Intensiv-Deutschkurse mit mindestens 20 Unterrichtsstunden pro Woche auf unterschiedlichem Niveau angeboten (Grund-, Mittel- und Oberstufe; A1-C1). Bestimmte Kursstufen bereiten auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder auf die Aufnahmeprüfung für das Studienkolleg vor. Voraussetzung für die Aufnahme in diese Deutschkurse ist die grundsätzliche Berechtigung zum Fachstudium an einer Hochschule. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten kann in jedem Semester nur eine sehr geringe Anzahl von Bewerber/-innen in die Deutschkurse aufgenommen werden. Es wird daher dringend empfohlen, bereits im Heimatland Deutsch zu lernen.

Es gibt zwei Möglichkeiten, sich für einen Platz in einem der Deutschkurse zu bewerben:

1. Studieninteressierte, die zunächst ein oder zwei Semester Deutsch lernen und sich erst später für einen Studienplatz in einem Fachstudium (grundständig oder weiterführend) bewerben möchten, bewerben sich für den Deutschkurs direkt am Kolleg für deutsche Sprache und Kultur des ISZ. In diesem Fall gilt die Bewerbung ausschließlich für den Deutschkurs und beinhaltet nicht die Bewerbung um einen Studienplatz in einem anschließenden Fachstudium. Weitere Informationen zu Bewerbungsverfahren und Kursgebühren finden Sie online unter

■ www.isz.uni-heidelberg.de/d_kurse.html

2. Sie können sich beim Dezernat Internationale Beziehungen um einen Platz in einem Deutschkurs und gleichzeitig um einen Studienplatz in einem anschließenden Fachstudium bewerben. Der Deutschkurs dauert mindestens ein Semester. Das Fachstudium kann erst aufgenommen werden, wenn die DSH bestanden wurde. Da dem Dezernat nur eine sehr begrenzte Anzahl an Plätzen in den Deutschkursen zur Verfügung steht, besteht generell kein Anspruch auf Aufnahme in einen Deutschkurs. Bitte beachten Sie außerdem, dass diese Möglichkeit ausschließlich für Studienbewerber/innen für grundständige Studiengänge besteht. Alle anderen Bewerber/innen müssen sich direkt beim ISZ um einen Platz in einem Deutschkurs bewerben und können diese Bewerbung nicht mit einer Bewerbung um einen Platz im Fachstudium kombinieren. Informationen zum Bewerbungsverfahren für grundständige Studiengänge finden Sie ab S. 21.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei einer Bewerbung für einen Platz im Deutschkurs des ISZ für eine der beiden oben beschriebenen Möglichkeiten entscheiden müssen. Es ist nicht möglich, sich beim Dezernat Internationale Beziehungen um einen Studienplatz mit Deutschkurs zu bewerben (vgl. 2.) und gleichzeitig einen Antrag auf Aufnahme in einen Deutschkurs an das ISZ (vgl. 1.) zu richten.

Es ist außerdem nicht möglich, gleichzeitig einen Intensiv-Deutschkurs am Kolleg für deutsche Sprache und Kultur und das Fachstudium an der Universität aufzunehmen.

Internationaler Ferienkurs

Für Interessierte, die ausschließlich Deutsch lernen möchten, bietet die Universität Heidelberg in jedem Sommer vierwöchige Sprachkurse auf unterschiedlichem Niveau (Grund-, Mittel- und Oberstufe), Fortbildungskurse für ausländische Deutschlehrer/innen und Dozenten/-innen sowie Spezialkurse für Deutsch als Wirtschaftssprache an. Nähere Informationen über Kosten und Aufnahmebedingungen finden Sie unter

■ www.uni-heidelberg.de/ifk

Informationen für internationale Studieninteressierte

Studienvorbereitung an der Universität Heidelberg
Bewerbung um einen Studienplatz

Fachliche Vorbereitung

Um sich fachlich auf ein Studium vorzubereiten, bietet das Internationale Studienzentrum (ISZ) ausländischen Studieninteressierten verschiedene Kurse an.

Studienkolleg

Internationale Studienbewerber/innen, die eine Zulassung an der Universität Heidelberg erhalten haben und vor der Aufnahme des Fachstudiums die „Feststellungsprüfung“ ablegen müssen (vgl. S. 11/12), können sich am Studienkolleg des Internationalen Studienzentrums in zweisemestrigen Kursen auf diese Prüfung vorbereiten. Die Feststellungsprüfung wird in der Regel nach einem Jahr am Studienkolleg abgelegt. Die Prüfung darf bei Nicht-Bestehen einmal wiederholt werden, wobei eine eventuelle Wiederholungsprüfung am selben Studienkolleg abgelegt werden muss.

Im Bundesland Baden-Württemberg, zu dem auch Heidelberg gehört, erfolgt eine Bewerbung für die Kurse am Studienkolleg zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung nicht direkt bei dem Studienkolleg, sondern an der baden-württembergischen Hochschule, an der das anschließende Fachstudium durchgeführt werden soll. Dies bedeutet, dass Studienbewerber/innen mit der Bewerbung um einen Platz im Fachstudium die Aufnahme in das Studienkolleg beantragen. Im Falle einer Vormerkung für das Fachstudium nimmt die Hochschule gleichzeitig die Zuweisung zum Studienkolleg vor.

Studierende, die für das Studienkolleg zugelassen wurden, müssen eine Aufnahmeprüfung bestehen. Ein Muster dieser Prüfung ist online verfügbar:

■ www.isz.uni-heidelberg.de/d_pruef_et.html

Weitere Informationen zum Studienkolleg und zur Feststellungsprüfung finden Sie unter

■ www.isz.uni-heidelberg.de/d_kurse_sk.html

sowie unter

■ www.isz.uni-heidelberg.de/d_pruef_fsp.html

Propädeutika

Für Studieninteressierte, deren Bildungsabschluss mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) vergleichbar ist, die sich aber inhaltlich und fachsprachlich auf das angestrebte

Fachstudium vorbereiten möchten, bietet das Internationale Studienzentrum so genannte Propädeutische Vorsemester an. Für bestimmte Fachbereiche werden außerdem vierwöchige Kurse im September angeboten.

Weitere Informationen zu den Vorkursen sowie zu Kosten und Anmeldeformalitäten finden Sie unter

■ www.isz.uni-heidelberg.de/d_propaedeutikum.html

BEWERBUNG UM EINEN STUDIENPLATZ

Internationale Studieninteressierte müssen sich grundsätzlich form- und fristgerecht für alle Studienfächer an der Universität Heidelberg bewerben. Das Bewerbungsverfahren richtet sich nach der Staatsangehörigkeit und dem gewünschten Studienfach. In jedem Fall prüft die Zulassungsstelle der Universität Heidelberg, ob die formalen und grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Zulassung zu einem bestimmten Studiengang erfüllt sind. Einige der Punkte, die geprüft werden, sind:

1. Hat sich der/die Bewerber/in für einen gültigen Studiengang an der Universität Heidelberg beworben?
2. Ist die Bewerbung formal korrekt und vollständig? Liegen alle erforderlichen amtlichen Beglaubigungen vor?
3. Verfügt der/die Bewerber/in über die notwendige Vorbildung, um ein Fachstudium an der Universität Heidelberg aufzunehmen (Hochschulzugangsberechtigung)?
4. Falls für den Studiengang erforderlich: Reichen die in den Bewerbungsunterlagen nachgewiesenen Deutschkenntnisse aus, um die DSH zu bestehen?

Im Folgenden werden die verschiedenen Bewerbungsverfahren beschrieben. Eine Übersicht, welches Bewerbungsverfahren für welchen Studiengang gilt, gibt der Fächerkatalog.

Grundständige Studiengänge – erstes Fachsemester

An der Universität Heidelberg ist für alle grundständigen Studiengänge eine Online-Bewerbung/-Registrierung verpflichtend.

**Informationen für internationale
Studieninteressierte**
Bewerbung um einen Studienplatz

Das am Ende der Online-Bewerbung/-Registrierung generierte PDF-Formular muss ausgedruckt und unterschrieben mit allen nötigen Unterlagen vor dem Ende der jeweils geltenden Bewerbungsfrist an die Universität geschickt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Online-Bewerbung/-Registrierung nur während des jeweiligen Bewerbungszeitraums geöffnet ist und nur in diesem Zeitraum Bewerbungen angenommen werden können:

Mai/Juni bis 15. Juli für das folgende Wintersemester
November/Dezember bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahl- und Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Das Bewerbungsverfahren hängt u.a. von der Nationalität und der Vorbildung (Hochschulzugangsberechtigung – HZB) des/der Bewerbers/-in ab. Es werden hierbei zwei Bewerbergruppen unterschieden:

Bewerbergruppe 1:

– Nicht-EU-/EWR-Staatsangehörige mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung

Bewerbergruppe 2:

– EU-/EWR-Staatsangehörige
– Nicht-EU-/EWR-Staatsangehörige mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung (so genannte Bildungsinländer/innen)

Bitte beachten Sie: Nicht-EU-/EWR-Staatsangehörige können deutschen Staatsangehörigen zulassungsrechtlich gleichgestellt sein, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gemäß Hochschulvergabeverordnung des Landes Baden-Württemberg vorliegen (s. Anhang). In diesem Fall muss mit der Bewerbung eine amtlich beglaubigte Kopie der Wohnsitzanmeldung und des Arbeitsvertrags des entsprechenden Familienmitglieds eingereicht werden. Es gelten dann die Zulassungsbedingungen für Bewerbergruppe 2.

**Bewerbungsverfahren
für Bewerbergruppe 1**

Internationale Studienbewerber/innen ohne EU-/EWR-Staatsangehörigkeit mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung müssen sich über das Online-Portal für internationale Studieninteressierte der Universität bewerben. Alle Studienplätze für diese Bewerbergruppe werden direkt von der Universität vergeben. Das Online-Portal ist zugänglich unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/int_bew.html

Bitte beachten Sie, dass Bewerber/innen aus Nicht-EU-/EWR-Staaten in jedem Bewerbungssemester nur eine Studienwahl (ein 100%-Fach oder eine Kombination aus zwei Fächern) haben. Die Angabe eines alternativen Studienwunsches ist nicht möglich.

Die Online-Bewerbung ist nur während des jeweiligen Bewerbungszeitraums geöffnet und Bewerbungen können nur in diesem Zeitraum angenommen werden:

Mai bis 15. Juli für das folgende Wintersemester

November bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahl- und Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

**Medizin, Pharmazie,
Zahnmedizin**

Bitte beachten Sie, dass für die Studienfächer Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin ein zweistufiges Bewerbungsverfahren gilt. Neben einer Online-Bewerbung bei der Universität Heidelberg muss eine so genannte Vorprüfungsdocumentation bei uni-assist e.V. – einer Serviceeinrichtung, die die Vorbildung von Nicht-EU-/EWR-Staatsangehörigen prüft – beantragt werden. Der Antrag ist online zu stellen:

■ www.uni-assist.de

Informationen für internationale Studieninteressierte

Bewerbung um einen Studienplatz

Weitere Informationen sowie die Liste der einzureichenden Unterlagen finden Sie im Merkblatt zur Bewerbung für die Studiengänge Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin, erhältlich im Downloadcenter:

- www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/downloadcenter/antraege-und-merkblaetter-international

Uni-assist e.V. schickt die Vorprüfungsdocumentation, die ein Jahr gültig ist, per E-Mail an den/die Studienbewerber/in, der/die einen Ausdruck des Dokuments zusammen mit allen weiteren erforderlichen Bewerbungsunterlagen an die Universität Heidelberg senden muss.

Bitte beachten Sie, dass die Studiengänge Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin an der Universität Heidelberg nur im Wintersemester begonnen werden können. Die Online-Bewerbung ist nur während des entsprechenden Bewerbungszeitraums geöffnet und Bewerbungen können nur in diesem Zeitraum angenommen werden:

Mai bis 15. Juli

Bei der Bewerbungsfrist handelt es sich um eine gesetzliche Ausschlussfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Einzige Ausnahme: Die Vorprüfungsdocumentation kann bis zu eine Woche nach Bewerbungsschluss bei der Universität Heidelberg eingereicht werden. Alle anderen Unterlagen müssen bis spätestens 15. Juli bei der Universität vorliegen.

Bewerbungsverfahren für Bewerbergruppe 2

Studienbewerber/innen aus einem Mitgliedstaat der EU oder des EWR, Bildungsinländer/innen sowie Nicht-EU-/EWR-Staatsangehörige, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen (vgl. S. 22), sind zulassungsrechtlich deutschen Studienbewerbern/-innen gleichgestellt. Eine form- und fristgerechte Bewerbung ist auch für diese Bewerbergruppe grundsätzlich verpflichtend. Einzige Ausnahme: ausländische Staatsangehörige, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) in Deutschland erworben haben (s. S. 27). Die Studienplätze für die Bewerbergruppe 2 werden, abhängig vom Studienfach, entweder von einer zentralen Vergabestelle oder direkt von der Universität Heidelberg vergeben.

Im Folgenden werden die verschiedenen Bewerbungsverfahren beschrieben. Im Fächerkatalog ist aufgeführt, welches Fach welchem Bewerbungsverfahren unterliegt.

**Bewerbergruppe 2:
Studienfächer mit
bundesweiter Zulassungsbeschränkung
im Dialogorientierten
Serviceverfahren**

In Studienfächern mit bundesweiter Zulassungsbeschränkung werden 30% der zur Verfügung stehenden Studienplätze durch die Stiftung für Hochschulzulassung vergeben, und zwar an die Abiturbesten. Weitere 10% der Studienplätze werden im Rahmen der sogenannten Zusätzlichen Eignungsquote (ZEQ) von der Universität vergeben. Die verbleibenden 60% der Studienplätze werden in einem so genannten Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH) ebenfalls von der Universität vergeben. Durch die Bewerbung über das Online-Portal der Stiftung für Hochschulzulassung ist die Berücksichtigung in allen Quoten gewährleistet. Es erfolgt keine Bewerbung direkt an der Universität Heidelberg. Die Online-Bewerbung ist zugänglich unter ■ www.hochschulstart.de

Die einzigen Studienfächer mit bundesweiter Zulassungsbeschränkung an der Universität Heidelberg sind die Fächer Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin. Bitte beachten Sie, dass diese Studiengänge nur im Wintersemester aufgenommen werden können. Bitte beachten Sie außerdem, dass es für die Bewerbung bei der Stiftung für Hochschulzulassung zwei verschiedene Bewerbungsfristen gibt:

31. Mai für Studienbewerber/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung bis einschließlich 15. Januar desselben Jahres erworben haben, in dem sie sich bewerben

15. Juli für Studienbewerber/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nach dem 15. Januar desselben Jahres erworben haben, in dem sie sich bewerben

**Bewerbergruppe 2:
Studienfächer mit
lokaler Zulassungsbeschränkung im
Dialogorientierten
Serviceverfahren**

Für einige zulassungsbeschränkte Studienfächer werden die Studienplätze im Rahmen des Dialogorientierten Serviceverfahrens vergeben. Alle Bewerber/innen müssen sich über die Stiftung für Hochschulzulassung registrieren, bevor sie sich an der Universität Heidelberg bewerben:

■ www.hochschulstart.de

Informationen für internationale Studieninteressierte

Bewerbung um einen Studienplatz

Im Rahmen der Registrierung werden den Bewerber/-innen eine Bewerber-ID und eine BAN (Bewerber-Authentifizierungsnummer) zugeteilt, mit der sie sich anschließend an der Universität Heidelberg bewerben:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/onlinebewerbung/

Die Online-Bewerbung ist nur während des jeweiligen Bewerbungszeitraums geöffnet und Bewerbungen können nur in diesem Zeitraum angenommen werden:

- 1. Juni bis 15. Juli für das folgende Wintersemester
- 1. Dezember bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Bewerbergruppe 2: Studienfächer mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung

Die Studienplätze in Fächern mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung werden direkt von der Universität Heidelberg vergeben. Die Bewerbung für diese Studienfächer erfolgt online über das entsprechende Bewerbungsportal:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/onlinebewerbung/

Die Online-Bewerbung ist nur während des jeweiligen Bewerbungszeitraums geöffnet und Bewerbungen können nur in diesem Zeitraum angenommen werden:

- 1. Juni bis 15. Juli für das folgende Wintersemester
- 1. Dezember bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Bewerbergruppe 2: Studienfächer mit Aufnahmeprüfungsverfahren

Die Studienplätze in Fächern mit Aufnahmeprüfungsverfahren werden direkt von der Universität Heidelberg vergeben. Die Bewerbung für diese Studienfächer erfolgt online über das entsprechende Bewerbungsportal:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/onlinebewerbung/

Die Online-Bewerbung ist nur während des jeweiligen Bewerbungszeitraums geöffnet und Bewerbungen können nur in

diesem Zeitraum angenommen werden:

1. Juni bis 15. Juli für das folgende Wintersemester
1. Dezember bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

**Bewerbergruppe 2:
Studienfächer mit
Zugangsbeschränkung**

Die Studienplätze in Fächern mit Zugangsbeschränkung werden direkt von der Universität Heidelberg vergeben. Die Bewerbung für diese Studienfächer erfolgt online über das Bewerbungsportal für internationale Studieninteressierte:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/int_bew.html

Die Online-Bewerbung ist nur während des jeweiligen Bewerbungszeitraums geöffnet und Bewerbungen können nur in diesem Zeitraum angenommen werden:

- Mai bis 15. Juli für das folgende Wintersemester
- November bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Ausnahme: Ausländische Staatsangehörige, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) in Deutschland erworben haben, können sich für Studienfächer ohne Zugangsbeschränkung und ohne Aufnahmeprüfungsverfahren ohne vorherige Bewerbung direkt einschreiben. Die Einschreibung erfolgt in zwei Schritten zunächst online und anschließend persönlich im Dezernat Internationale Beziehungen.

**Bewerbergruppe 2:
Kombination von
Studienfächern mit
unterschiedlichen
Bewerbungsverfahren**

Bei einer Bewerbung für eine Studienfachkombination, die aus einem Fach mit Zugangsbeschränkung oder Aufnahmeprüfungsverfahren sowie einem Fach mit Zugangsbeschränkung besteht, gilt: Beide Fächer werden im Online-Bewerberportal für das NC/AP-Fach eingetragen. Eine gesonderte Bewerbung für das nur zugangsbeschränkte Fach ist nicht nötig. Die Bewerbungsunterlagen werden zusammen mit dem Ausdruck des

Informationen für internationale Studieninteressierte

Bewerbung um einen Studienplatz

PDFs aus dem NC/AP-Bewerberportal eingesandt.

Medizinische Informatik

Bewerbungen für den Bachelor-Studiengang Medizinische Informatik sind an die Hochschule Heilbronn zu richten. Weitere Informationen sowie Zugang zur Online-Bewerbung erhalten Sie unter
 ■ www.hs-heilbronn.de

Grundständige Studiengänge – höhere Fachsemester

Eine form- und fristgerechte Bewerbung ist auch für eine Bewerbung in ein höheres Fachsemester für alle Studienfächer obligatorisch. Das Bewerbungsverfahren hängt von einer eventuell existierenden Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester ab. In jedem Fall ist eine Bewerbung nur innerhalb des jeweiligen Bewerbungszeitraums möglich:

- 1. Juni bis 15. Juli für das folgende Wintersemester
- 1. Dezember bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahl- und Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Das Bewerbungsverfahren unterscheidet sich je nachdem, ob ein Studienfach im höheren Semester einer Zulassungsbeschränkung unterliegt oder nicht. Im Folgenden werden beide Verfahren beschrieben. Die Information, ob ein Studienfach im höheren Fachsemester einer Zulassungsbeschränkung unterliegt, entnehmen Sie bitte dem Fächerkatalog.

Studienfächer mit Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester

Einige Studienfächer an der Universität Heidelberg haben nicht nur im ersten, sondern auch im höheren Fachsemester eine Zulassungsbeschränkung. In diesem Fall können Studienbewerber/innen nur dann zugelassen werden, wenn Studienplätze in dem entsprechenden Fachsemester des Studiengangs frei geworden sind. Die Bewerbung erfolgt online über eines der beiden Bewerbungsportale für den Hochschulortwechsel bzw. den Quereinstieg (vgl. S. 14).

Beide Bewerbungsportale sind zugänglich unter
 ■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren/verfahrenhs.html

Das am Ende der Online-Bewerbung generierte PDF-Formular muss ausgedruckt und unterschrieben mit allen nötigen Unterlagen vor dem Ende der jeweils geltenden Bewerbungsfrist an die Universität geschickt werden.

Bitte beachten Sie, dass für einige Studienfächer die so genannte Studienjahr-Regelung gilt. Dies bedeutet, dass sich Studienbewerber/innen in einem Semester nur in bestimmte Fachsemester bewerben können (1., 3., 5., ... Fachsemester im Wintersemester; 2., 4., 6., ... Fachsemester im Sommersemester).

**Studienfächer ohne
Zulassungsbeschränkung
im höheren
Fachsemester**

Für die Bewerbung in ein höheres Fachsemester ohne Zulassungsbeschränkung muss ein schriftlicher Antrag auf Zulassung eingereicht werden. Das Antragsformular muss heruntergeladen und ausgefüllt werden und unterschrieben mit allen nötigen Unterlagen per Post an die Universität geschickt werden.

Sie finden den Antrag unter

■ www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/zulassungsantrag_dt.pdf

Ausnahme: Ausländische Staatsangehörige, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) in Deutschland erworben haben, können sich für Studienfächer ohne Zulassungsbeschränkung und ohne Aufnahmeprüfungsverfahren ohne vorherige Bewerbung direkt einschreiben. Die Einschreibung erfolgt in zwei Schritten zunächst online und anschließend persönlich im Dezernat Internationale Beziehungen.

Weiterführende Studiengänge – erstes Fachsemester

Internationale Studienbewerber/innen müssen sich für alle Masterstudiengänge der Universität Heidelberg form- und fristgerecht bewerben. Je nach Studienfach erfolgt die Bewerbung online oder mit einem schriftlichen Antrag. Falls der Master-Studiengang aus einem Hauptfach und einem Begleitfach besteht, ist nur eine Bewerbung für das Hauptfach erforderlich. Im Falle einer Zulassung wird das Begleitfach bei der Immatrikulation gewählt. Bitte beachten Sie, dass es unterschiedliche Bewerbungsfristen für die Master-Studiengänge gibt. Eine Übersicht gibt der Fächerkatalog.

Informationen für internationale Studieninteressierte

Bewerbung um einen Studienplatz

Konsequente Master-Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung

Für Master-Studiengänge mit einer Zulassungsbeschränkung ist an der Universität Heidelberg eine Online-Bewerbung verpflichtend. Das jeweilige Bewerbungsportal ist zugänglich unter

- www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/ma_bew_zugang_zula.html

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungen für zulassungsbeschränkte deutschsprachige Master-Studiengänge ausschließlich über das deutschsprachige Online-Bewerbungsportal eingereicht werden können. Das englischsprachige Online-Bewerbungsportal ist ausschließlich für Bewerbungen für englischsprachige Master-Studiengänge.

Konsequente Master-Studiengänge mit Zugangsbeschränkung

Bewerbungen für Master-Studiengänge mit Zugangsbeschränkung erfolgen über einen schriftlichen Antrag auf Zulassung. Dieser ist erhältlich unter

- https://backend-484.uni-heidelberg.de/sites/default/files/documents/2019-06/2017_zulassungsantrag_konsequente_master_frei_d_en_0.pdf

Ausnahme: Ausländische Studierende mit deutschem Hochschulabschluss können sich für zugangsbeschränkte konsekutive Masterstudiengänge ohne vorherige Bewerbung immatrikulieren. Neben den allgemeinen Immatrikulationsunterlagen ist eine Bescheinigung des Fachbereichs nötig, dass der vorausgehende Hochschulabschluss die Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Die Immatrikulation erfolgt persönlich im Dezernat Internationale Beziehungen.

Physik

Bitte beachten Sie, dass für den zugangsbeschränkten Master-Studiengang Physik eine Online-Registrierung notwendig ist:

- www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/konsequativ_modal.html

Master of Education

Vor der Aufnahme eines Master of Education muss in jedem Fall eine form- und fristgerechte Online-Bewerbung erfolgen, egal, ob die gewünschten Studienfächer einer Zulassungs- oder nur einer Zugangsbeschränkung unterliegen. Zugang zum Online-Bewerbungsportal erhalten Sie über

- <https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienangebot/lehrer-werden/master-phase/bewerbung-und-immatrikulation>

**Weiterbildende
Master-Studiengänge**

Bewerbungen für weiterbildende Master-Studiengänge erfolgen über einen schriftlichen Antrag auf Zulassung, der beim jeweils zuständigen Fachbereich erhältlich ist. Die Bewerbungsunterlagen werden ebenfalls direkt an den zuständigen Fachbereich geschickt. Weiterleitende Links zu den Homepages der Fachbereiche finden Sie unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/modal_nicht_kons.html

Bitte informieren Sie sich direkt auf den Internetseiten der Fachbereiche über die geltenden Bewerbungsfristen.

LL.M.

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbung für den Studiengang Legum Magister im deutschen und europäischen Recht (LL.M.) über den allgemeinen Antrag auf Zulassung zum Master-Studium erfolgt

■ https://backend-484.uni-heidelberg.de/sites/default/files/documents/2019-06/2017_zulassungsantrag_konsequitive_master_frei_d_en_0.pdf

und dass die Bewerbung an das Dezernat Internationale Beziehungen zu richten ist.

Medizinische Informatik

Bewerbungen für den Master-Studiengang Medizinische Informatik sind an die Hochschule Heilbronn zu richten. Weitere Informationen sowie Zugang zur Online-Bewerbung erhalten Sie unter

■ www.hs-heilbronn.de

Weiterführende Studiengänge – höhere Fachsemester

Einige Master-Studiengänge an der Universität Heidelberg haben nicht nur im ersten, sondern auch im höheren Fachsemester eine Zulassungsbeschränkung. In diesem Fall können Studienbewerber/innen nur dann zugelassen werden, wenn Studienplätze in dem entsprechenden Fachsemester des Studiengangs frei geworden sind. Je nach Studienfach erfolgt die Bewerbung entweder online oder mit einem schriftlichen Antrag. In jedem Fall ist eine Bewerbung nur innerhalb des jeweiligen Bewerbungszeitraums möglich:

1. Juni bis 15. Juli für das folgende Wintersemester
1. Dezember bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Informationen für internationale Studieninteressierte

Bewerbung um einen Studienplatz

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahl- und Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Konsekutive Master-Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester

Die Bewerbung für konsekutive Master-Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester erfolgt online. Das Bewerbungsportal ist zugänglich über

- https://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/ma_bew_zugang_zula.html

Konsekutive Master-Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester

Die Bewerbung für konsekutive Master-Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester erfolgt über einen schriftlichen Antrag. Dieser ist erhältlich unter

- https://backend-484.uni-heidelberg.de/sites/default/files/documents/2019-06/2017_zulassungsantrag_konsekutive_master_freie_d_en_0.pdf

Ausnahme: Ausländische Studierende mit deutschem Hochschulabschluss können sich für im höheren Semester zugangsbeschränkte konsekutive Masterstudiengänge ohne vorherige Bewerbung immatrikulieren. Neben den allgemeinen Immatrikulationsunterlagen ist eine Bescheinigung des Fachbereichs nötig, dass der vorausgehende Hochschulabschluss die Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Die Immatrikulation erfolgt persönlich im Dezernat Internationale Beziehungen.

Weiterbildende Master-Studiengänge – höheres Fachsemester

Die Bewerbung für weiterbildende Master-Studiengänge erfolgt über einen schriftlichen Antrag. Die Bewerbung ist direkt an den jeweiligen Fachbereich zu richten. Weiterleitende Links zu den Homepages der Fachbereiche finden Sie unter

- www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/modal_nicht_kons.html

Bitte informieren Sie sich direkt auf den Internetseiten der Fachbereiche über die geltenden Bewerbungsfristen.

Kurzzeitstudium

Studienbewerber/innen für ein Kurzzeitstudium an der Universität Heidelberg bewerben sich mit dem schriftlichen Antrag auf Zulassung zum Studium (bitte kreuzen Sie „kein formeller Studienabschluss“ an):

■ www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/zulassungsantrag_dt.pdf

Die Bewerbungsfristen sind

15. Juli für das folgende Wintersemester

15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Promotion

Informationen zur Bewerbung und Zulassung von Promotionsstudierenden erteilt die Graduiertenakademie der Universität Heidelberg:

■ www.graduateacademy.uni-heidelberg.de

Allgemeine Bewerbungsunterlagen

Neben dem Bewerbungsformular (unterschiedener Ausdruck des am Ende der Online-Bewerbung/-Registrierung generierten PDF-Dokuments oder – in den oben beschriebenen Fällen – ausgefüllter und unterschriebener schriftlicher Antrag auf Zulassung) müssen alle internationalen Studienbewerber/-innen die folgenden Unterlagen einreichen, unabhängig vom gewünschten Studienfach, dem Bewerbungsverfahren und der Staatsangehörigkeit:

- Amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Hochschulreife aus dem Heimatland (z.B. Abitur, Baccalauréat, GCE – A & O-Levels) einschließlich Einzelnotenlisten
- Falls zutreffend: Amtlich beglaubigte Kopien der Bescheinigungen/Zeugnisse über alle im Ausland bestandenen Hochschulaufnahmeprüfungen, einschließlich Einzelnotenlisten
- Falls zutreffend: Amtlich beglaubigte Kopien aller erworbenen Hochschul- und Universitätszeugnisse (Colleges, Akademien, etc.) einschließlich Einzelnotenlisten pro Semester oder Studienjahr (Diploma Supplement bzw. Transcript of Records)
- Falls zutreffend: Amtlich beglaubigte Kopien aller erbrachten Studienleistungen (Transcript of Records) pro Semester oder Studienjahr, sofern der Studiengang noch nicht abgeschlossen wurde
- Falls zutreffend: Alle bereits in Deutschland absolvierten Hochschulse semestre müssen anhand von Studienverlaufs- oder Immatrikulationsbescheinigungen nachgewiesen werden (Angabe des Fachs, der Fachsemester und des angestrebten Abschlusses)
- Falls zutreffend: Kopie des Zeugnisses über die „Feststellungsprüfung“ an einem deutschen Studienkolleg einschließlich der Einzelnotenübersicht
- Für deutschsprachige Studiengänge: Nachweise über Kenntnisse der deutschen Sprache (vgl. S. 10/11)
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Seite mit Namensangabe in lateinischer Transkription)

Neben der beglaubigten Kopie des Originals ist mit der Bewerbung, außer bei englischsprachigen Dokumenten, grundsätzlich eine Übersetzung eines beeidigten Übersetzers in die deutsche oder englische Sprache einzureichen.

Ausnahme: Unterlagen, die im Rahmen des Antragsverfahrens für eine Vorprüfungsdocumentation bereits als beglaubigte Kopie bei uni-assist e.V. eingereicht wurden, dürfen bei der Universität Heidelberg als einfache Kopie (ohne Beglaubigung) eingereicht werden.

Bewerbungsunterlagen müssen an die

Universität Heidelberg
Dezernat Internationale Beziehungen
Zulassungsstelle für ausländische Studierende / 7.1
Seminarstraße 2
D – 69117 Heidelberg

geschickt werden.

Ausnahme: Bewerbungen für weiterbildende Master-Studiengänge müssen direkt an den zuständigen Fachbereich geschickt werden.

Bitte beachten Sie, dass alle Bewerbungsunterlagen innerhalb des jeweiligen Bewerbungszeitraums bei der Universität Heidelberg eingehen müssen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahl- und Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Abhängig von der Staatsangehörigkeit des/der Bewerbers/-in, dem gewünschten Studienfach und dem Semester, in das die Bewerbung erfolgt, können neben den oben genannten allgemeinen Bewerbungsunterlagen weitere Unterlagen nötig sein. Bitte beachten Sie, dass mehrere der im Folgenden aufgelisteten Fälle zutreffen können.

Zusätzliche Unterlagen für grundständige Studiengänge

– Nachweis des Online-Selbsttests zur Studienorientierung für grundständige Studiengänge

■ www.was-studiere-ich.de

– Eine schriftliche Erklärung des/der Bewerbers/-in darüber, wie lange das jeweilige Unterrichtsfach (Sprache) in der Schulzeit belegt wurde, sowie ggf. Schulzeugnisse, die dies belegen.
Darüber hinaus, wenn vorhanden: Nachweise über für den

Informationen für internationale Studieninteressierte

Bewerbung um einen Studienplatz

Studiengang relevante Berufsausbildungen und -tätigkeiten, praktische Tätigkeiten oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen.

Angewandte Informatik, Physik, Chemie sowie Geowissenschaften

- Wenn vorhanden: Nachweise über für den jeweiligen Studiengang relevante Berufsausbildungen und -tätigkeiten, praktische Tätigkeiten oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen

Sportwissenschaft

- Nachweis der erfolgreich abgelegten Sporteingangsprüfung. Bitte beachten Sie, dass für diese Prüfung eine gesonderte Anmeldung beim Fachbereich erforderlich ist (15. März – 15. Mai). Weitere Informationen sind erhältlich unter
 - www.issw.uni-heidelberg.de/studium/sporteingangspruefung.html

Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin

- Nur Bewerbergruppe 1: Nachweis über das TestAS-Prüfungsergebnis (Kerntest und studienfeldspezifisches Testmodul Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften mit mindestens Prozentrang 80)
- Nur Bewerbergruppe 1: Ausdruck der Vorprüfungsdokumentation von uni-assist e.V. (vgl. S. 23/24). Dieses Dokument darf bis zu einer Woche nach Bewerbungsschluss nachgereicht werden. Bitte beachten Sie, dass alle anderen Bewerbungsunterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist bei der Universität eingegangen sein müssen.

Germanistik im Kulturvergleich

- Nur Bewerbergruppe 1: Schriftliche Begründung für die Studienfachwahl. Diese soll sowohl das an das Studium anschließende Berufsziel definieren und beschreiben, als auch erkennen lassen, dass sich der/die Bewerber/in mit den Inhalten des Studienganges ausführlich auseinandergesetzt hat.

Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung

- Nur Bewerbergruppe 2: Einige Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung (Numerus Clausus) verlangen weitere Unterlagen (z.B. Motivationsschreiben, Lebenslauf, Sprachnachweise, etc.). Alle zusätzlichen Bewerbungsunterlagen sind in der Zulassungssatzung des jeweiligen Studienganges zu finden:
 - www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/downloadcenter

Zusätzliche Unterlagen für Master-Studiengänge

- Einige Master-Studiengänge verlangen weitere Unterlagen (z.B. Motivationsschreiben, Lebenslauf, Sprachnachweise, etc.). Alle

zusätzlichen Bewerbungsunterlagen sind in der Zulassungssatzung des jeweiligen Studiengangs zu finden:

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/downloadcenter

- Wenn zu Bewerbungsschluss noch kein endgültiges Abschlusszeugnis (z.B. Bachelor-Zeugnis) vorliegt, kann der Bewerbung eine vom zuständigen Prüfungsamt der besuchten Hochschule ausgestellte Bescheinigung beigelegt werden, dass mit dem erfolgreichen Studienabschluss spätestens bis Vorlesungsbeginn des ersten Fachsemesters des Master-Studiengangs an der Universität Heidelberg zu rechnen ist.

Bewerbergruppe 1

Zusätzliche Unterlagen nach Staatsangehörigkeit

- Bei Bewerbungen für Studienfächer mit Zulassungsbeschränkung (Numerus Clausus - NC): Ein von der Bewerberin/ dem Bewerber persönlich verfasstes und unterschriebenes Motivationsschreiben im Umfang von maximal zwei DIN A4-Seiten, in dem das Interesse und die Beweggründe für die Aufnahme des Studiums dargelegt werden
- Wenn vorhanden: Nachweis des TestAS-Prüfungsergebnisses
- Ausgefüllter und unterschriebener Finanzierungsnachweis:
 - https://backend-484.uni-heidelberg.de/sites/default/files/documents/2019-09/Finanzierungsbescheinigung_0.pdf
- Studienbewerber/innen, die im Ausland bereits ein Studium abgeschlossen haben und die an der Universität Heidelberg ein anderes Fach studieren möchten, müssen ihrer Bewerbung eine schriftliche Begründung für den Fachwechsel beifügen.
- Studienbewerber/innen, die in Deutschland oder im Ausland bereits ein Studium begonnen haben und die an der Universität Heidelberg ein anderes Fach studieren möchten, müssen ihrer Bewerbung eine schriftliche Begründung für den Fachwechsel beifügen.
- Original des APS-Zertifikats (Adressen s. Anhang). Die APS (Akademische Prüfstelle) ist eine Service-Einrichtung der Deutschen Botschaften in Peking und Hanoi, die Hochschulzugangsberechtigungen und akademische Leistungsnachweise aus der Volksrepublik China und aus Vietnam überprüft. Das APS-Zertifikat muss auch von Bewerbern/-innen vorgelegt werden, die zunächst einen Deutschkurs besuchen.

Studienbewerber/innen mit Leistungsnachweisen aus der Volksrepublik China und aus Vietnam

Informationen für internationale Studieninteressierte

Bewerbung um einen Studienplatz

Zusätzliche Unterlagen für ein Kurzzeitstudium

- Schriftliche Begründung für das Kurzzeitstudium (Motivationsschreiben)
- Betreuungszusage eines Mitglieds des Fachbereichs, in dem das Kurzzeitstudium durchgeführt werden soll
- für Forschungsstudierende: Formular:
 - <https://backend-484.uni-heidelberg.de/sites/default/files/documents/2020-02/forschungsstudent.pdf>

Zusätzliche Unterlagen für den Hochschulortswechsel/**Quereinstieg**

- Studienzeitanrechnungsbescheinigung bei einem Hochschulortswechsel aus dem Ausland bzw. bei einem Quereinstieg (auch innerhalb Deutschlands). Im Allgemeinen ist das Prüfungsamt der jeweiligen Fakultät der Universität Heidelberg für die Anrechnung von Studienleistungen verantwortlich. Ausnahme: In den Studienfächern Medizin, Pharmazie, Psychologie und Zahnmedizin sowie für das Lehramt an Gymnasien, sofern im Ausland bereits ein Lehramtsstudium komplett abgeschlossen wurde, gibt es besondere für die Anerkennung zuständige Stellen (s. Anhang). Sollte die Anrechnungsbescheinigung nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen, so kann sie bis vier Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist nachgereicht werden. Bitte beachten Sie, dass alle anderen Bewerbungsunterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist bei der Universität eingegangen sein müssen.
- Hochschulortswechsler/innen müssen ihrer Bewerbung ein Schreiben des zuständigen Prüfungsamts ihrer früheren Hochschule beifügen, das bestätigt, dass der Prüfungsanspruch im gleichen oder einem verwandten Fach (im gesamten Studiengang oder für einzelne Leistungsnachweise) nicht verloren wurde. Darüber hinaus sind eine Liste aller bisher erworbenen Studienleistungen (z.B. Transcript of Records) sowie eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung einzureichen, der der Name des Studiengangs, das Fachsemester und das Abschlussziel zu entnehmen sind.

Amtliche Beglaubigungen

Wichtige Hinweise

Amtliche Beglaubigungen müssen immer ein Dienstsiegel im Original und eine Originalunterschrift des/der Beglaubigenden aufweisen. Das Dienstsiegel kann rund oder oval sein und enthält ein Wappen. Beglaubigungen, die nur einen Schriftstempel haben, werden nicht akzeptiert. Besteht die Kopie aus mehreren Einzelblättern, muss nachgewiesen werden, dass jede Seite von derselben Urkunde stammt. Es genügt, wenn nur eine Seite mit dem Beglaubigungsvermerk und der Unterschrift versehen ist, sofern alle Blätter (zum Beispiel schuppenartig) übereinander gelegt, geheftet und so gesiegelt werden, dass auf jeder Seite ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint. Bei einer notariellen Beglaubigung (mit Schnur und Siegelmarke) genügt der Beglaubigungsvermerk auf nur einer Seite der Kopie oder Abschrift.

Diese Institutionen dürfen Ihre Dokumente beglaubigen:

- die ausstellenden Schulen und Hochschulen sowie das zuständige Erziehungsministerium im Heimatland,
- die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland,
- die Kulturabteilung der Botschaft des Landes, aus dem das Zeugnis stammt,
- die im jeweiligen Land zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare.

In Deutschland darf jede öffentliche Stelle amtlich beglaubigen, die ein Dienstsiegel führt. Das sind zum Beispiel Gemeindeverwaltungen, Landkreise und untere Verwaltungsbehörden (z.B. Ortsbürgermeister/innen und Ortsvorsteher/innen, Stadtverwaltungen, Bürgerämter, Rathäuser, Kreisverwaltungen); außerdem Gerichte und Notare. Öffentliche Stellen in Deutschland sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, fremdsprachige Dokumente zu beglaubigen. Wenn Sie sich bereits in Deutschland befinden und hier keine öffentliche Stelle finden können, die Ihre Unterlagen beglaubigt, wenden Sie sich bitte an die Botschaft Ihres Landes. Bitte beachten Sie unbedingt: Übersetzer/innen dürfen grundsätzlich keine originalsprachigen Dokumente beglaubigen, sondern nur die von ihnen selbst erstellten Übersetzungen.

Informationen für internationale**Studieninteressierte**

Bewerbung um einen Studienplatz

Übersetzungen

Grundsätzlich muss die Übersetzung von Zeugnissen von einer offiziellen Stelle erfolgen, zum Beispiel durch die hierzu befugte Abteilung der ausstellenden Institution oder durch eine/n vereidigte/n Übersetzer/in. Übersetzungen durch deutsche Übersetzungsbüros, die diesen Status nicht erfüllen, werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Im Ausland gefertigte Übersetzungen müssen von einer Institution stammen, die in diesem Land zu einer vereidigten Übersetzung (oder einem Äquivalent dazu) befugt ist.

Zeugnisse müssen immer in der Originalsprache und zusätzlich in englischer oder deutscher Übersetzung eingereicht werden. Werden Zeugnisse in einem nicht-englischsprachigen Herkunftsland neben der Originalsprache auch in englischsprachiger Version ausgestellt, so muss keine zusätzliche Übersetzung eingereicht werden. Gleiches gilt für Zeugnisversionen in deutscher Sprache. Zeugnisse in anderen Sprachen werden nicht ohne zusätzliche Übersetzung akzeptiert; diese müssen ins Deutsche oder Englische übersetzt werden.

Auch Übersetzungen müssen beglaubigt werden. Nur wenn sich auf der eingereichten Übersetzung der Originalstempel des/der Übersetzers/-in befindet, ist eine zusätzliche Beglaubigung nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie unbedingt: Übersetzer/innen dürfen grundsätzlich keine originalsprachigen Dokumente beglaubigen, sondern nur die von ihnen selbst erstellten Übersetzungen.

**Zulassungs- bzw.
Ablehnungsbescheid**

Nach Ende des Bewerbungsverfahrens erhalten alle Bewerber/innen einen schriftlichen Bescheid über das Ergebnis des Auswahl- und Zulassungsverfahrens.

Bewerber/innen, die für einen Studiengang zugelassen wurden, erhalten vier bis sechs Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist einen Zulassungsbescheid. Der Bescheid enthält alle Informationen zu den geltenden Immatrikulationsfristen, zu eventuell noch abzulegenden Prüfungen sowie ggf. zur Studienplatz-Annahmeerklärung. Soweit erforderlich, wird auf dem Bescheid auch der Termin für die DSH mitgeteilt.

Im Falle einer Zulassung zum Studienkolleg mit Vormerkung für ein Fachstudium wird auf dem Zulassungsbescheid der Termin für die Aufnahmeprüfung des Studienkollegs mitgeteilt.

Ablehnungsbescheide einschließlich der Begründung für die Ablehnung werden innerhalb von acht Wochen nach Bewerbungsschluss versandt.

Auswahl- und Zulassungsverfahren im Rahmen des Hochschulortwechsels / Quereinstiegs (Bewerbung in ein höheres, zulassungsbeschränktes Fachsemester) werden in der Regel Mitte Oktober für das Wintersemester bzw. Mitte April für das Sommersemester durchgeführt. Die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide für diese Verfahren werden nach Abschluss der Verfahren versandt.

**Immatrikulation/
Einschreibung**

Internationale Studierende, die zu einem Studiengang an der Universität Heidelberg zugelassen wurden, müssen sich innerhalb des im Zulassungsbescheid genannten Zeitraums persönlich im Sekretariat für ausländische Studierende immatrikulieren. Bei der Immatrikulation müssen die Originale der bei der Bewerbung eingereichten Unterlagen (Schul- und Universitätszeugnisse) vorgelegt werden.

Eine Einschreibung ist nur möglich, wenn alle für den jeweiligen Studiengang nötigen Tests und/oder Interviews erfolgreich abgelegt wurden (z.B. DSH, Aufnahmeprüfung für das Studienkolleg, fachbezogener/s Test/Gespräch). Falls der/die Test/s und/oder das Gespräch nicht oder nicht mit dem geforderten Mindestergebnis abgelegt wurde(n), ist eine Einschreibung nicht möglich – auch nicht in einen anderen Studiengang.

Eine Liste der für die Einschreibung erforderlichen Unterlagen erhalten zugelassene Bewerber/innen mit dem Zulassungsbescheid. Diese Unterlagen sind in der Regel:

- Zulassungsbescheid
- Nachweis einer bestehenden gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland oder Befreiungsbescheid einer gesetzlichen deutschen Krankenversicherung
- Passfoto
- Pass mit gültigem Aufenthaltstitel (zu Studienzwecken)

FINANZIELLES UND SOZIALES

Das Dezernat Internationale Beziehungen der Universität Heidelberg bietet eine Vielzahl von Services für (neue) ausländische Studierende. Neben Orientierungsveranstaltungen und einem Semesterbegleitprogramm gibt es eine allgemeine Studienberatung zu allen Fragen rund um das Studium und Leben in Heidelberg.

Orientierung

Jedes Semester führt das Dezernat Internationale Beziehungen in der Woche vor Vorlesungsbeginn eine Orientierungsveranstaltung für internationale Studienanfänger/innen durch. Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Teilnehmer/innen mit dem Studium an der Universität und den Lebensverhältnissen in Heidelberg bekannt zu machen. Die Teilnahme an dieser Orientierungsveranstaltung wird dringend empfohlen. Weitere Informationen zu diesen so genannten „Orientierungstagen“ sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie im Internet unter

■ [www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-und-beratung/
orientierungstage-fuer-internationale-studienanfaengerinnen](http://www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-und-beratung/orientierungstage-fuer-internationale-studienanfaengerinnen)

Daneben führen häufig auch die Studienfächer Einführungsveranstaltungen durch, die speziell zum Studium in den jeweiligen Studiengängen informieren. Näheres zu diesen Veranstaltungen finden Sie unter

■ [www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-und-beratung/
angebote-zum-studienbeginn](http://www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-und-beratung/angebote-zum-studienbeginn)

Das Dezernat Internationale Beziehungen bietet außerdem ein so genanntes „Buddy-Programm“ an, das internationalen Studienanfänger/-innen den Studienstart in Heidelberg erleichtern soll. Den Neuankömmlingen wird hierbei ein Studierender aus einem höheren Fachsemester desselben Studienfachs an die Seite gestellt. Weitere Informationen finden Sie unter

■ [www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-und-beratung/
buddy-programm](http://www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-und-beratung/buddy-programm)

Semesterbegleitprogramm

Während der Vorlesungszeit jedes Semesters führt das Dezernat Internationale Beziehungen verschiedene Veranstaltungen durch, die entweder einen kulturellen oder einen studienrelevanten

Schwerpunkt haben. Unter anderem gibt es Exkursionen, Orientierungsveranstaltungen, klassische Konzerte, eine Theatergruppe sowie Workshops zu wissenschaftlichen Arbeitstechniken (Präsentation, wissenschaftliches Schreiben) und zu interkultureller Kompetenz. Eine Programmübersicht mit detaillierten Informationen ist als Ausdruck im Serviceportal der Universität erhältlich und online abrufbar unter

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-und-beratung/angebote-fuer-internationale-studierende

Finanzierung des Studiums

Für den Lebensunterhalt und einige mit dem Studium zusammenhängende Kosten müssen monatlich mindestens €850-950 veranschlagt werden. Obwohl es Studierenden-Jobs sowohl auf dem als auch außerhalb des Campus gibt, gelten Regelungen sowohl vonseiten der Universität als auch im Rahmen des Ausländerrechts, die eine Finanzierung des Studienaufenthalts allein durch eine Erwerbstätigkeit neben dem Studium nicht möglich machen.

Dementsprechend ist es äußerst wichtig, die Finanzierung des gesamten Studienaufenthalts in Heidelberg bereits vor der Aufnahme des Studiums zu klären und zu sichern. Es ist äußerst schwierig, sich während des Studiums um ein Stipendium zu bewerben oder andere finanzielle Quellen zu erschließen.

Semestergebühren

Jede/r Studierende der Universität Heidelberg muss einen Semesterbeitrag in Höhe von derzeit €171,75 (Stand: Sommersemester 2020) entrichten. Die Gebühren werden erstmalig bei der Immatrikulation und dann in jedem Folgesemester fällig und beinhalten den Studierendenwerksbeitrag (derzeit €54), die Verwaltungsgebühr (derzeit €70), den obligatorischen Beitrag zum Semesterticket und für nextbike (derzeit €35,30 bzw. €2,45) sowie den Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft (Studierendenrat – derzeit €10). Studierende, die ein Stipendium erhalten, das überwiegend aus Mitteln der deutschen Bundesregierung finanziert wird, sind von der Zahlung der Verwaltungsgebühr befreit.

Studiengebühren

An den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg werden von internationalen Studierenden in grundständigen Studiengängen sowie in konsekutiven Masterstudiengängen (auch im

Informationen für internationale Studieninteressierte

Finanzielles und Soziales

Kurzzeitstudium) Studiengebühren in Höhe von €1.500 pro Semester erhoben. Ausgenommen von der Gebührenpflicht sind EU-/EWR-Staatsangehörige sowie internationale Studierende mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel Abitur). Weitere Informationen finden Sie unter

- www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/beitraege-und-gebuehren/studiengebuehren-fuer-internationale-studierende

Von allen Studierenden (aller Nationalitäten) werden Studiengebühren in Höhe von €650 pro Semester für ein zweites oder weiteres Studium („Zweitstudium“) erhoben. Weitere Informationen finden Sie unter:

- www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/beitraege-und-gebuehren/gebuehren-fuer-ein-zweitstudium
- Weiterbildende Master-Studiengänge können spezielle Studiengebühren erheben. Weitere Informationen finden Sie in den jeweiligen Gebühren-Statuten unter
- www.uni-heidelberg.de/de/gebuehrensatzungen

Stipendien und Fördermöglichkeiten

Von deutscher Seite stehen im Rahmen der Programme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und anderer Institutionen/Stiftungen Stipendien für wenige, besonders qualifizierte Kandidaten/-innen zur Verfügung. Auskünfte hierzu erteilen die deutschen Auslandsvertretungen, die Goethe-Institute und die Außenstellen des DAAD. Informationen zu Stipendienmöglichkeiten finden Sie außerdem unter

- www.funding-guide.de
- www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/studienfinanzierung/stipendien-und-foerderangebote
- www.stiftungen.org/
- www.stipendiumplus.de
- www.graduateacademy.uni-heidelberg.de/foerderung/index.html

Wegen der geringen Zahl der zu vergebenden Stipendien sollten sich Studienbewerber/innen, die auf ein Stipendium angewiesen sind, vor ihrem Studienaufenthalt in Deutschland auch um von ihrem Heimatland angebotene Förderungsmöglichkeiten bemühen.

Versicherungen

Krankenversicherung

Alle Studierenden sind bis zum 30. Lebensjahr krankenversicherungspflichtig. Der Beitrag bei der gesetzlichen Krankenversicherung oder Ersatzkasse liegt bei derzeit etwa €104-108 pro Monat (Stand: Sommersemester 2020).

Staatsangehörige der EU können von der Krankenversicherungspflicht in Deutschland befreit werden, wenn einer gesetzlichen Krankenkasse in Deutschland ein Nachweis über eine im Heimatland bestehende Krankenversicherung vorgelegt wird (z.B. European Health Insurance Card). Eine Befreiung von der Versicherungspflicht eignet sich nur für ein Kurzzeitstudium (z.B. im Rahmen eines Austauschprogramms). Für einen Aufenthalt in Deutschland von mehr als zwei Semestern, wie ein Studium mit akademischem Abschluss oder eine Promotion, empfehlen wir den Abschluss einer Krankenversicherung in Deutschland.

Mit Vollendung des 30. Lebensjahres endet die Versicherungspflicht in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung. Liegen Vorversicherungszeiten bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse vor, ist eine freiwillige Mitgliedschaft bei dieser gesetzlichen Krankenkasse möglich. Ist dies nicht der Fall oder nicht gewünscht, bleibt die Möglichkeit einer privaten Krankenversicherung.

Studierende im Studienkolleg, im Deutschkurs und im Propädeutischen Vorsemester sind nicht krankenversicherungspflichtig, denn sie sind nicht für ein Fachstudium, sondern für ein Vorfachstudium an der Universität eingeschrieben. Die gesetzlichen Krankenkassen sind nicht verpflichtet, diese Studierenden aufzunehmen und zu versichern. Eine private Krankenversicherung ist möglich. Mit der Aufnahme des Fachstudiums ist allerdings ein Wechsel in die gesetzliche Krankenkasse möglich.

Haftpflichtversicherung

Es wird dringend empfohlen, auch eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Eine Haftpflichtversicherung kommt für Schäden auf, die Sie einem anderen zugefügt haben, z.B. durch Unvorsichtigkeit (z.B. wenn Sie als Fahrradfahrer/in einen Unfall verursachen).

Wohnen in Heidelberg

Mit der Zulassung zum Studium ist keine Reservierung in einem Studierendenwohnheim verbunden. Die Studierenden müssen sich selbst um eine Wohnmöglichkeit bemühen. Für die mehr als 37.000 Studierenden in Heidelberg stehen rund 5.500 Plätze in Wohnheimen zur Verfügung. Die meisten Studierenden sind daher auf die Angebote des privaten Wohnungsmarktes angewiesen. Für die monatliche Miete eines Zimmers in Heidelberg muss – je nach Lage und Ausstattung – mit etwa €200-400 Kaltmiete gerechnet werden.

Studierenden- wohnheime

Eine große Anzahl der Wohnheime (mit mehr als 4.800 Betten) werden vom Studierendenwerk Heidelberg, andere von z.B. kirchlichen Einrichtungen verwaltet. In den Wohnheimen des Studierendenwerks wohnen ca. 40% internationale und 60% deutsche Studierende. Die Mieten liegen zwischen €168 und €588 monatlich. Informationen über das Bewerbungsverfahren für Wohnheimplätze sind erhältlich unter
■ www.studierendenwerk-heidelberg.de

Eine Liste der privat geführten Wohnheime (von kirchlichen oder anderen Trägern) finden Sie im Anhang dieser Broschüre. Bitte wenden Sie sich bei Interesse direkt an die jeweilige Einrichtung.

Privater Wohnungsmarkt

Das Studierendenwerk Heidelberg bietet eine Privatzimmervermittlung. Die Wohnungsangebote sind online
■ www.studierendenwerk-heidelberg.de/privater_wohnungsmarkt
oder in den Schaukästen in der Triplex-Mensa (Altstadt) bzw. des InfoCafé International in der Zentralmensa (Im Neuenheimer Feld) einzusehen. Sie können nicht per E-Mail, Post oder telefonisch weitergegeben werden.

Allgemeine Informationen zur Zimmer- und Wohnungssuche in Heidelberg erteilt auch die Wohnraumvermittlung des Dezernats Internationale Beziehungen
(E-Mail: aaazimmer@zuv.uni-heidelberg.de).

Öffentlicher Nahverkehr

Der Studierendenausweis gilt wochentags ab 19 Uhr sowie an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen ganztags im VRN-Gebiet (ohne Westpfalz) in den Regionalzügen der Deutschen Bahn, in der S-Bahn sowie in Bussen und Straßenbahnen als Fahrkarte. Für Fahrten darüber hinaus kann von Studierenden eine Netzkarte („Semesterticket“) zum Preis von derzeit €175 (Stand: Sommersemester 2020) erworben werden.

Studierendenwerk Heidelberg

Das Studierendenwerk Heidelberg kümmert sich um die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden der Universität Heidelberg. Zu den Aufgaben des Studierendenwerks zählen die Verwaltung der Studierendenwohnheime, der Mensen, Cafés und Bistros, die Ausbildungsförderung, die Sozial-, Rechts- und psychosoziale Beratung, die Jobvermittlung, die Kinderbetreuung sowie die kulturelle Förderung der Studierenden. Weitere Informationen finden Sie unter

■ www.stw.uni-heidelberg.de/

Für internationale Studierende gibt es ein so genanntes „All-Inclusive-ServicePaket“, das ein Wohnheimzimmer, ein Semesterticket, eine CampusCard mit €95 Startguthaben sowie ein Betreuungspaket enthält. Zusätzlich können Leistungen wie eine Krankenversicherung oder der Transfer vom Flughafen Frankfurt hinzugebucht werden. Detaillierte Informationen zum ServicePaket sowie das Antragsformular finden Sie unter

■ www.studierendenwerk-heidelberg.de/servicepaket

ANHANG

Fakultäten

Theologische Fakultät
Hauptstraße 231
69117 Heidelberg
■ www.theologie.uni-heidelberg.de

Fakultät für Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften
Bergheimer Straße 58
69115 Heidelberg
■ www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/wiso/

Medizinische Fakultät Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 672
69120 Heidelberg
■ www.medizinische-fakultaet-hd.uni-heidelberg.de

Medizinische Fakultät Mannheim
Theodor-Kutzer-Ufer 1-3
68167 Mannheim
■ www.umm.uni-heidelberg.de/home/

Philosophische Fakultät
Voßstraße 2, Gebäude 4370
69115 Heidelberg
■ www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/philosophie/

Neuphilologische Fakultät
Voßstraße 2, Gebäude 37
69115 Heidelberg
■ www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/

Juristische Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
■ www.jura.uni-heidelberg.de/

Fakultät für Biowissenschaften
Im Neuenheimer Feld 234
69120 Heidelberg
■ www.bio.uni-heidelberg.de/

Fakultät für Mathematik und Informatik
Im Neuenheimer Feld 205
69120 Heidelberg
■ www.mathematik.uni-heidelberg.de

Fakultät für Physik und Astronomie
Im Neuenheimer Feld 226
69120 Heidelberg
■ www.physik.uni-heidelberg.de

Fakultät für Chemie und
Geowissenschaften
Im Neuenheimer Feld 234
69120 Heidelberg
■ www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/chemgeo/

Fakultät für Verhaltens- und
Empirische Kulturwissenschaften
Voßstraße 2, Gebäude 4370
69115 Heidelberg
■ www.verkult.uni-heidelberg.de

Kontakt APS

Volksrepublik China:

Deutsche Botschaft
Akademische Prüfstelle
DRC Building D1, 1302
19 Dongfang Donglu,
Chaoyang District
100600 Beijing
Volksrepublik China

Sprechstunden:
Montag-Donnerstag 9-12 Uhr
E-Mail: info@aps.org.cn
■ www.aps.org.cn/

Vietnam:

Deutsche Botschaft
Akademische Prüfstelle
29 Tran Phu
Q. Ba Dinh
Hanoi
Vietnam

Tel.: +84 24 3267 3361
Fax: +84 24 3843 9969
E-Mail: aps_hanoi@yahoo.com
■ www.vietnam.diplo.de

Anerkennung von Studienleistungen – zuständige Stellen

Medizin:

Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie
Postfach 300865
D-40408 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211 475-4162
■ www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/landespruefungsamt/index.jsp

Pharmazie:

Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen
Lurgiallee 10
60439 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69 580013-0
Fax: +49 (0) 69 580013-916
■ <https://rp-giessen.hessen.de/soziales/hlpug/pharmazie>

Anerkennung von Studienleistungen – zuständige Stellen

Psychologie:

Psychologisches Institut der Universität Heidelberg
Prüfungssekretariat
Hauptstraße 47-51 (Raum F042)
69117 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 54-7342
E-Mail: pruefungsamt@psychologie.uni-heidelberg.de
■ <http://www.psychologie.uni-heidelberg.de/service/pruefungsamt/index.shtml>

Zahnmedizin:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 550
Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe
Weimarplatz 4
D-99423 Weimar
Tel.: +49 (0) 361 3773-7024
■ www.thueringen.de/th3/tlwaa/gesundheits/akademische_heilberufe/lpa/anrechnungen/index.aspx

Lehramt:

Ausländische Studierende, die im Ausland bereits ein Lehramtsstudium abgeschlossen haben und in Deutschland Lehrer/in werden möchten, müssen sich für die Anrechnung des Abschlusses bzw. für die Feststellung, ob z.B. noch ein weiteres Fach studiert werden muss oder einzelne Leistungsnachweise erbracht werden müssen, an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 75, wenden:

Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
Tel.: +49 (0) 7071 757-0
Fax: +49 (0) 7071 757-3190
E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de
■ <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Ref75/Seiten/default.aspx>

Kurzfristige Unterkünfte in Heidelberg für die ersten Tage

Jugendherberge (YHA)
Tiergartenstraße 5
69120 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 651190
Fax: +49 (0) 6221 6511928
E-Mail: info@jugendherberge-heidelberg.de
■ [https://jugendherberge.de/jugendherbergen/
heidelberg-international-10/portraet](https://jugendherberge.de/jugendherbergen/heidelberg-international-10/portraet)

Steffis Hostel
Alte Eppelheimer Straße 50
69115 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 7782772
E-Mail: info@hostelheidelberg.de
■ www.hostelheidelberg.de

Gästezimmer-Zentrale
Häusserstraße 44
69115 Heidelberg
Tel./Fax: +49 (0) 6221 160363
■ www.gaestezimmer-zentrale.de

Lotte – The Backpackers Hostel
Burgweg 3
69117 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 7350725
E-Mail: info@lotte-heidelberg.de
■ www.lotte-heidelberg.de

Tourist Information
Willy-Brandt-Platz 1
69115 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 58444444
Fax: +49 (0) 6221 5846444444
E-Mail: touristinfo@heidelberg-marketing.de
■ www.heidelberg-marketing.de/service/tourist-information.html

**Informationen für internationale
Studieninteressierte**

Anhang

Private Wohnheime

Bitte beachten Sie: Bezüglich der Bewerbungsformalitäten und -fristen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Wohnheime.

Wohnheime kirchlicher Träger

Albertus-Magnus-Studentenwohnheim
Keplerstraße 66
69120 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 470868
Fax: +49 (0) 6221 402313
E-Mail: info@amh-heidelberg.de
■ www.amh-heidelberg.de

Unitas Haus
Neuenheimer Landstraße 42
69120 Heidelberg
E-Mail: info@unitas-ruperto-carola.de
■ <https://www.unitas-ruperto-carola.de/>

Evangelisches Studentenwohnheim
der Keller-Thoma-Stiftung
Bergstraße 53
69120 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 484262
Fax: +49 (0) 6221 5860417
E-Mail: info@keller-thoma.de
■ www.keller-thoma.de

Friedrich-Hauss-Studienzentrum
Studentenwohnheim Bergstraße
Heidelberger Straße 32a
69198 Schriesheim
Tel.: +49 (0) 6203 63192
Fax: +49 (0) 6203 65033
E-Mail: info@fhsz.de
■ www.fhsz.de/bewerben/

Ökumenisches Studentenwohnheim
Plankengasse 1-3
69117 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 543341
Fax: +49 (0) 6221 543259
E-Mail: zimmer@oek.uni-heidelberg.de
■ www.oek.uni-heidelberg.de

Edith-Stein-Haus
Neckarstaden 32
69117 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 4340585
E-Mail: info@edithsteinhaus.de
■ www.edithsteinhaus.de

Theologisches Studienhaus
Neuenheimer Landstraße 2
69120 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 137870
Fax: +49 (0) 6221 1378799
■ www.morata-haus.de

Studentenwohnheim Wartburg
Untere Neckarstraße 21
69117 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 26844
■ www.athg.de

Wohnheime anderer Träger

Conrad-Bender-Haus
Rohrbacher Straße 91
69115 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 20789
E-Mail: cbh.bayer@web.de
■ www.conradbenderhaus.homepage.t-online.de

Studentenwohnheim Adria
Sandwingert 2
69123 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 58606-181
E-Mail: maximilian.pfaff@ibv-adria.de
■ www.studentenwohnheim-adria.de

Studentenwohnheim
Baugenossenschaft
Heinrich-Fuchs-Str.44
69115 Heidelberg
Bewerbung: Baugenossenschaft –
Familienheim Heidelberg eG
Tel.: +49 (0) 6221 53730
E-Mail: info@fhhd.de
■ www.studentenwohnheim-heidelberg.de

Campus Gardens – Bahnstadt
Nightingalestraße 1+3
69115 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 7361 9412 574
E-Mail: info@campus-gardens.de
■ www.campus-gardens.de/campus-gardens/

Campus Viva – Bahnstadt
Zollhofgarten 8
69115 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 89 242280 30
E-Mail: info@campusviva.de
■ www.campusviva.de/mieten/heidelberg

GGH – Wohnen in bester Gesellschaft
In Schlierbach & Emmertsgrund
Tel.: +49 (0) 6221 5305 100
E-Mail: vermietung@ggh-heidelberg.de
■ www.ggh-heidelberg.de/studenten/

Auszug aus der Hochschulvergabeverordnung

§ 1

(2) Im Vergabeverfahren für Deutsche sind diesen gleichgestellt:

1. Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum,
2. in der Bundesrepublik Deutschland wohnende Kinder von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, sofern diese Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt oder beschäftigt gewesen sind,
3. in der Bundesrepublik Deutschland wohnende andere Familienangehörige im Sinne des Artikels 2 Nummer 2 der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 (ABl. L 158 vom 30. April 2004, S. 77, zuletzt ber. ABl. L 204 vom 4. August 2007, S. 28) von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, sofern diese Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind, sowie
4. sonstige ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen.

Beratungs- und Servicestellen für Studierende

Dezernat Internationale Beziehungen

Das Dezernat Internationale Beziehungen ist Ansprechpartner für alle ausländischen Studieninteressierten und Studierenden der Universität Heidelberg. Das Serviceportal und die Studienberatung gibt Auskunft zum Studienangebot sowie den Bewerbungs- und Zulassungsverfahren. Ausländische Studierende, die zum Studium an der Universität Heidelberg zugelassen wurden, erhalten im Dezernat Internationale Beziehungen Informationen rund um das Studium und das Leben in Heidelberg, Hilfestellung bei ausländerrechtlichen Aspekten, bei allen Belangen der Studierendenadministration (Ein- und Umschreibung, Beurlaubung, Exmatrikulation, etc.) sowie bei sonstigen Fragen und Problemen. Außerdem bietet das Dezernat Internationale Beziehungen ein umfangreiches Semesterbegleitprogramm mit Exkursionen sowie studienrelevanten und kulturellen Veranstaltungen an.

Serviceportal für Studieninteressierte und Studierende (Räume 35 und 33)

Tel.: +49 (0) 6221 545454

E-Mail: studium@uni-heidelberg.de

Öffnungszeiten: Mo – Do 10 – 16 Uhr, Fr 10 – 14 Uhr

Studienberatung für ausländische Studierende (Raum 30)

Frau Kloppenburg

Tel.: +49 (0) 6221 5412723

E-Mail: kloppenburg@zuv.uni-heidelberg.de

Frau Riedling

Tel.: +49 (0) 6221 5412720

E-Mail: riedling@zuv.uni-heidelberg.de

Zentrale Studienberatung / Career Service

Die Zentrale Studienberatung ist Anlaufstelle für Studieninteressierte und Studierende der Universität Heidelberg und der Hochschulregion Heidelberg. In einem persönlichen Gespräch kann man sich zu allen Aspekten des Studiums informieren und beraten lassen. Ein breit gefächertes Informations- und Workshop-Angebot bietet Unterstützung bei der Studienentscheidung, während des Studiums und beim Übergang vom Studium in den Beruf.

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung

**Informationen für internationale
Studieninteressierte**
Anhang

Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende

Informationen und Beratung für chronisch kranke und behinderte Studierende der Universität Heidelberg.

- www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung/beratung-fuer-behinderte-chronisch-krank-studierende

Fachstudienberatung

Bei inhaltlichen Fragen zum Studium erteilen die Fachstudienberater/innen Auskunft. Außerdem sind sie meist erste/r Ansprechpartner/in bei Fragen der Anrechnung, der Prüfungsverwaltung und falls für die Verwaltung Bescheinigungen vorgelegt werden müssen. Auch Fragen zum Stundenplan und den Prüfungsfristen können dort gestellt werden.

- www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-und-beratung/fachstudienberatung

Studierendenwerk

Für das Wohnen, für Soziales, für die Kinderbetreuung und die Mensen etc. ist das Studierendenwerk Heidelberg zuständig.

- www.studierendenwerk.uni-heidelberg.de

Kinder in der Studienzeit – KidS

Für Studierende mit Kindern halten die Universität, das Studierendenwerk, die Kommune und das Land ein großes Angebot an Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen bereit.

- www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/KidS/

Wichtige Internetadressen

Das Studium an der Universität Heidelberg

Homepage der Universität Heidelberg

■ www.uni-heidelberg.de

Überblick über die Studienfächer mit Kurzbeschreibung

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/alle-studienfaecher

Bewerbung und Immatrikulation

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/bewerben-einschreiben

Fakultäten und Institute der Universität Heidelberg

■ www.uni-heidelberg.de/de/einrichtungen/fakultaeten

Vorlesungsverzeichnis

■ www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/vorlesungen/

Prüfungsordnungen

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/downloadcenter/pruefungs-und-studienordnungen

Termine und Fristen

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/termine-und-fristen

Downloadcenter

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/downloadcenter

Personalverzeichnis

■ <http://lsf.uni-heidelberg.de>

Teilzeitstudium

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienangebot/studienformate/teilzeitstudium

Beratung und Betreuung

Dezernat Internationale Beziehungen

■ www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/internationales/

Betreuungs- und Kulturprogramm des Dezernats Internationale Beziehungen

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-und-beratung/angebote-fuer-internationale-studierende

Graduiertenakademie

■ www.graduateacademy.uni-heidelberg.de/index.html

**Informationen für internationale
Studieninteressierte**

Anhang

Überblick über alle Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende

- www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung

Fachstudienberatung

- www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-und-beratung/fachstudienberatung

Studienvorbereitung

Internationales Studienzentrum (ISZ) der Universität Heidelberg

- www.isz.uni-heidelberg.de

Propädeutische Vorsemester

- www.isz.uni-heidelberg.de/d_propaedeutikum.html

Deutschkurse

- www.uni-heidelberg.de/de/studium/studium-international/sprachliche-vorbereitung-der-universitaet-heidelberg

Informationen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

- <http://anabin.kmk.org>

Soziales

Studierendenwerk Heidelberg

- www.studierendenwerk.uni-heidelberg.de

Stipendien und Fördermöglichkeiten

- www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/studienfinanzierung/stipendien-und-foerderangebote
- www.funding-guide.de

Allgemeine Informationen zum Studium in Deutschland

Studieren in Deutschland

- www.daad.de

Studienangebot aller deutschen Hochschulen

- www.hochschulkompass.de

Wichtige Termine und Fristen

15. Januar	Allgemeine Bewerbungsfrist für das Sommersemester für grundständige Studiengänge und Studienortswechsler
Anfang / Mitte Februar	Ende der Vorlesungszeit im Wintersemester
31. März	Ende des Wintersemesters
1. April	Beginn des Sommersemesters
Ende März / Anfang April	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)
Anfang April	Orientierungstage für neu zugelassene internationale Studierende und Orientierungsveranstaltungen der Fächer
Mitte April	Beginn der Vorlesungszeit im Sommersemester
15. Juli	Allgemeine Bewerbungsfrist für das Wintersemester für grundständige Studiengänge und Studienortswechsler
Ende Juli	Ende der Vorlesungszeit im Sommersemester
30. September	Ende des Sommersemesters
1. Oktober	Beginn des Wintersemesters
Ende September / Anfang Oktober	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)
Anfang Oktober	Orientierungstage für neu zugelassene internationale Studierende und Orientierungsveranstaltungen der Fächer
Mitte Oktober	Beginn der Vorlesungszeit im Wintersemester

IMPRESSUM

Dr. H. Joachim Gerke
Universität Heidelberg
Dezernat Internationale Beziehungen
Seminarstraße 2
D-69117 Heidelberg

Titelfotos: Universität Heidelberg,
Kommunikation und Marketing

Gestaltung und Satz
Print + Medien ZNF

Stand: Juni 2020